

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2003

Nr. 2003/553

Subingen: Änderung Gestaltungsplan "Mettlismatt" / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Subingen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung Gestaltungsplan "Mettlismatt" zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Für die Mehrfamilienhaussiedlung „Mettlismatt“ mit Coop Filiale besteht ein Gestaltungsplan aus dem Jahre 1992 (RRB Nr. 3005 vom 15. September 1992). Eine erste Abänderung des Ueberbauungskonzeptes im Bereich des Mehrfamilienhauses Nr. 8 und der Spielplatzanlage erfolgte im Jahr 1997 (RRB Nr. 698 vom 25. März 1997). Nun soll die Coop-Filiale saniert und um ca. 200 m² ausgebaut und der bestehende Parkplatz entsprechend verlegt bzw. erweitert werden. Mit der erforderlichen Anpassung des Gestaltungsplanes wird gleichzeitig die Ueberbauung der angrenzenden Parzelle GB Nr. 3102 mit einem 3-geschossigen Mehrfamilienhaus geregelt. Die zusätzlichen Parkplätze der Coop-Filiale werden mit den Parkplätzen des projektierten Mehrfamilienhauses in einer überdecken Anlage erstellt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 16. Januar bis zum 14. Februar 2003. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung des Gestaltungsplanes am 6. März 2003.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Gestaltungsplanes "Mettlismatt" der Einwohnergemeinde Subingen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3 Der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Subingen hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Subingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen. Die Zahlung hat innert 30 Tagen seit Zustellung dieses Beschlusses zu erfolgen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Subingen, 4553 Subingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.--	(KA 431000/A 46010)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2), Bi/He
 Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn
 Amtschreiberei Bucheggberg - Wasseramt, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn
 Kantonale Finanzkontrolle
 Sekretariat Katasterschatzung
 Einwohnergemeinde Subingen, 4553 Subingen, mit 3 gen. Plan (später), mit Rechnung (**lettre signature**)
 Bauverwaltung Subingen, 4553 Subingen
 Baukommission Subingen, 4553 Subingen
 Planungskommission Subingen, 4553 Subingen
 F. Utiger, Architektur/Projektmanagement, Jägerweg 7, 3014 Bern
 Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Subingen: Genehmigung Änderung Gestaltungsplan "Mettlismatt")